

**ÖGNB – Österreichische Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen**  
**Mustervertrag für ÖGNB-DrittprüferInnen**  
**(Ausgabe Mai/2013)**

Abgeschlossen zwischen:

1. ÖGNB-DrittprüferIn: \_\_\_\_\_

Firmenbuchnummer/Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

und

2. Österreichische Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (im folgenden kurz ÖGNB)

Vereinsregister Nummer ZVR-Zahl 096334476

Adresse: Mariahilfer Straße 123/3, 1060 Wien

**§1 Vorbemerkungen**

Die ÖGNB beauftragt den/die ÖGNB-DrittprüferIn im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers oder der Auftraggeberin. Geregelt werden die Rechte und Pflichten von AuftraggeberIn, ÖGNB und ÖGNB-DrittprüferIn hinsichtlich der Voraussetzungen zur Ausstellung des ÖGNB-Gütesiegels für ein definiertes Gebäude (siehe §2).

**§2 Gegenstand des Vertrags**

Gegenstand des Vertrags ist

das Gebäude/Bezeichnung \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Die ÖGNB beauftragt den/die ÖGNB-DrittprüferIn im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers oder der Auftraggeberin mit der Prüfung, ob die Voraussetzungen zur Ausstellung eines ÖGNB-Gütesiegels für das oben angeführte Gebäude vorliegen.

**§3 Leistungsumfang**

Der/die ÖGNB-DrittprüferIn führt folgende Tätigkeiten aus:

- Prüfung der mittels TQB-Tool hochgeladenen oder eingegebenen Informationen zum Gebäude auf Vollständigkeit und Plausibilität.
- Prüfung der mittels TQB-Tool hochgeladenen oder eingegebenen Informationen zum Gebäude auf Rückführbarkeit (z.B. Können die geforderten Werte laut den eingegebenen Informationen erreicht werden? Wurden die Nachweise gemäß TQB-Vorgaben erstellt? Hat ein gewerblich befugtes Unternehmen die Nachweise/Urkunden ausgestellt?).
- Wenn die Prüfung positiv ist: Bestätigung der Konformität der gelieferten Nachweise mit den Qualitätskriterien von TQB. Diese Bestätigung wird direkt der ÖGNB übermittelt. Unter Konformitätsbescheinigung ist hier zu verstehen, dass nachvollziehbar sein muss, ob ein Erzeugnis oder ein Dienst mit Normen oder bestimmten technischen Spezifikationen übereinstimmt. Eine inhaltliche Überprüfung der Richtigkeit erfolgt jedoch durch den/die ÖGNB-DrittprüferIn nicht.

- Der/die ÖGNB-DrittprüferIn ist verpflichtet, vor Erstellung eines negativen Prüfungsergebnisses den/die AuftraggeberIn binnen einer angemessenen Frist zur Beantwortung aller offener Fragen bzw. Vorlage fehlender Unterlagen einzuladen und die ÖGNB darüber zu informieren.
- Wenn die Prüfung nach Aufforderung zur Verbesserung negativ ist: Übermittlung des Prüfungsergebnisses an die ÖGNB und den/die AuftraggeberIn. In diesem Fall kann das ÖGNB-Gütesiegel nicht erteilt werden.

#### **§4 Entgelt**

Das Gesamtentgelt für die Erstellung oder Ablehnung des ÖGNB-Gütesiegels ist bezogen auf den in § 3 festgehaltenen Leistungsumfang ein Pauschalfixpreis. Mit diesem Pauschalfixpreis sind alle von der ÖGNB und dem/der ÖGNB-DrittprüferIn nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen abgegolten. Der Pauschalfixpreis beträgt " ö ö ö ö ö zzgl. gesetzlicher USt. (Betrag einfügen).

Die ÖGNB verpflichtet sich diesen Pauschalfixpreis unverzüglich nach Zahlung des Betrages durch den/die AuftraggeberIn an den/die ÖGNB-DrittprüferIn herauszugeben. Dieser Pauschalfixpreis wird erst mit Eingang der Zahlung durch den/die AuftraggeberIn fällig.

#### **§5 Termine**

Der/die ÖGNB-DrittprüferIn ist verpflichtet, die Tätigkeiten gem. § 3. innerhalb von 2 Wochen durchzuführen.

#### **§6 Versicherungen/Haftung**

Der/die ÖGNB-DrittprüferIn verpflichtet sich für mögliche Schäden infolge Verletzung dieses Auftrags eine Haftpflichtversicherung mit einer Versicherungssumme von " ö .. (Betrag einfügen) pro Schadensfall abzuschließen und diese Versicherung bis zur vollständigen Erfüllung seiner/ihrer Verpflichtungen aus dem gegenständlichen Vertrag aufrecht zu erhalten.

#### **§7 Vorzeitige Auflösung**

Die ÖGNB ist berechtigt, den gegenständlichen Vertrag vor Ausstellung des ÖGNB-Gütesiegels zu beenden, sofern der/die ÖGNB-DrittprüferIn trotz Setzung einer angemessenen Frist die in §3 angeführten Leistungen nicht erfüllt oder die Voraussetzungen oder Pflichten gemäß §7 der AGB nicht (oder nicht mehr) erfüllt.

#### **§8 Schlussbestimmungen**

Als ausschließlicher Gerichtsstand wird das für Wien-Innere Stadt sachlich zuständige Gericht vereinbart.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ÖGNB sind Bestandteil dieses Vertrages. Der/die ÖGNB-DrittprüferIn erteilt seine/ihre ausdrückliche Zustimmung zur Datenschutzerklärung gemäß den AGB (§8). Der/die ÖGNB-DrittprüferIn kann diese Zustimmung jederzeit widerrufen.

Wien, am

---

ÖGNB-DrittprüferIn

---

ÖGNB